Schlagwort-Nr. 2118. Online seit 14.01.2013, aktualisiert am 24.06.2016.

Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Köln 1920

Mit dem Tod des Kölner Erzbischofs Felix von Hartmann am 11. November 1919 wurde erstmals nach der Promulgation der Weimarer Reichsverfassung ein Bischofsstuhl in Deutschland vakant. Sofort erhob sich die grundlegende Frage, ob die Zirkumskriptionsbullen des 19. Jahrhunderts – für Preußen "De salute animarum" von 1821 – mit ihrem Besetzungsmodus der Bischofsstühle noch Gültigkeit beanspruchen konnten. Dieser sah eine Bischofswahl durch die Domkapitel vor und konzedierte dem König bzw. der Staatsregierung ein Ausschlussrecht von minder genehmen Kandidaten. Dem gegenüber sprach Artikel 137 der Weimarer Verfassung der Kirche die völlige Freiheit ihrer Ämterbesetzungen zu. Um diese Spannungen aufzulösen, bedurfte es letztlich einer neuen Vereinbarung von Kirche und Staat, wozu die Kölner Sedisvakanz einen ersten Anstoß gab. Dieser Prozeß fand freilich erst 1929 im Preußenkonkordat seinen Abschluss.
Weil bis dahin zwischen Staat und Kirche keine einhellige Auffassung über die bleibende Gültigkeit des bisherigen Besetzungsmodus bestand, einigten sich beide Seiten auf informellem Wege auf einen Kandidaten für das wichtigste preußische (Erz-)Bistum: den Paderborner Bischof Karl Joseph Schulte. Aus einer Scheinwahl des Kölner Metropolitankapitels, das zuvor auf die Wahl des Paderborner Oberhirten verpflichtet worden war, ging Schulte am 15. Januar 1920 als Erzbischof von Köln hervor. Am 8. März wurde er von Papst Benedikt XV. im Geheimen Konsistorium präkonisiert, am 25. März erfolgte schließlich seine Inthronisation.

Zusatz:

Derzeit entsteht am Seminar für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte eine Dissertation über die Bischofseinsetzungen in der Weimarer Republik durch Raphael Hülsbömer, der insbesondere die Rolle Eugenio Pacellis in den Besetzungsfällen untersucht und die vatikanischen Dokumente sämtlicher Besetzungsfälle ausführlich auswerten wird.

Literatur:

GATZ, Erwin, Zum Ringen um das Bischofswahlrecht in Deutschland vom Ende der Monarchie (1918) bis zum Abschluss des Preußischen Konkordats (1929), in: Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 100 (2005), S. 97-141, hier 104-106.

HEHL, Ulrich von, Karl Joseph Schulte (1871-1941), in: GATZ, Erwin (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983, S. 680-682.

TRIPPEN, Norbert, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821-1929 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 1), Köln 1972, S. 467-515.

Empfohlene Zitierweise:

Besetzung des erzbischöflichen Stuhls von Köln 1920, in: 'Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917-1929)', Schlagwort Nr. 2118, URL: www.pacelli-edition.de/Schlagwort/2118. Letzter Zugriff am: 26.05.2024.